

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16.10.2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: MV-2024-005182239

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Einträge in Anlage

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

<http://www.bbsr-energieeinsparung.de>

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis

(Angaben freiwillig)

In Abhängigkeit von der weiteren Nutzung können im Extremfall genau gegenteilige Maßnahmen sinnvoll sein. Aus diesem Grund erfolgt durch den Aussteller keine Bauteil- und Anlagenbezogene Modernisierungsempfehlung. Vor Veränderungen an einem Gebäude ist eine fachlich Gesamtbeurteilung des Gebäudezustandes, in die die energetische Belange einfließen, notwendig. Eine Herauslösung von energetischen Einzelveränderungen aus diesem Zusammenhang birgt ein bautechnisches und ökonomisches Schadenspotential. Um Schaden für den Eigentümer, Erwerber und Aufsteller zu vermeiden und daraus sich ergebende Schadensersatzansprüche an den Aussteller auszuschließen wird eine oberflächliche pauschalisierte Modernisierungsempfehlung abgelehnt. Empfohlen wird eine genaue Bestandsaufnahme des Objektes. Dabei fließen dann eventuell notwendige oder sinnvolle energetische Veränderungen in ein Gesamtkonzept ein.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises